

# Omnibus-Impuls:

## KI-Regulierung 2.0 oder doch nur Kosmetik?

---

**Prof. Dr. Florian Möslin, LL.M. (Universität Wien,  
seit 1.5.2026)**

20. Österreichischer IT-Rechtstag  
Wien · 7./8. Mai 2026

AI Act

# Trilog-Verhandlungen über gelockerte KI-Regeln gescheitert

Die EU will unter hohem Zeitdruck ihre Regeln für Künstliche Intelligenz aufweichen. Nun sind eigentlich abschließende Verhandlungen gescheitert. Alle Beteiligten machen sich gegenseitig Vorwürfe, am Ende könnten Regeln zum besseren Schutz vor KI-generierten Nacktbildern unter die Räder geraten.



Denis Glismann

29. April 2026, 18:38 Uhr

# Brüssel lockert KI-Regeln für den Maschinenbau

Von Maximilian Sachse, Stephan Finsterbusch 07.05.2026, 20:12 Lesezeit: 3 Min.





[Startseite](#) > [Presse](#) > [Pressemitteilungen](#)

● Rat der Europäischen Union | Pressemitteilung | 7. Mai 2026 04:55

# Künstliche Intelligenz: Rat und Parlament einigen sich auf Vereinfachung und Straffung der Vorschriften

Die Verhandlungsführer des Ratsvorsitzes und des Europäischen Parlaments haben heute eine vorläufige Einigung über einen Vorschlag erzielt, mit dem bestimmte Vorschriften für **künstliche Intelligenz (KI)** gestrafft werden sollen.

Der Vorschlag ist Teil des sogenannten „**Omnibus VII**“-Gesetzgebungspakets im Rahmen der **Vereinfachungsagenda** der EU. Das Paket umfasst Vorschläge für zwei Verordnungen, mit denen der Rechtsrahmen der EU für den digitalen Bereich und die Umsetzung harmonisierter Vorschriften für KI vereinfacht werden sollen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2026/05/07/artificial-intelligence-council-and-parliament-agree-to-simplify-and-streamline-rules/>

01

## Einordnung

*Draghi · Competitiveness Compass · EU Inc. · Omnibus-Paket*

5–6 Min.

02

## Die vier Praxisachsen

*Zeitplan · KMU/Midcap · Daten-Compliance · Governance*

18–20 Min.

03

## Bewertung: Drei Thesen

*Substanz, Verteilungswirkung, Brussels Effect*

4–5 Min.

# Block 1: Einordnung

*Das europäische Regulierungsmoment — Warum jetzt, warum Omnibus?*

## Wettbewerbsfähigkeit

Draghi-Bericht (Sept. 2024) +  
Competitiveness Compass (Jan. 2025)

## Unternehmensrecht

EU Inc. — 28. Regime, 48h-Gründung,  
digitale Rechtsform (März 2026)

## Digitalregulierung

Digital Omnibus Paket (Nov. 2025): AI-  
Omnibus + Data-Omnibus + Business  
Wallets

# Ausgangslage: Das Selbsteingeständnis der Kommission

- Kerndiagnose (ErwGr. 2 COM(2025) 836 final): Verzögerte Normausarbeitung, fehlende harmonisierte Standards und unvollständige nationale Behördenstrukturen haben zu "höherem Befolgungsaufwand als erwartet" geführt
- Technischer Sachverhalt: KI-Compliance entsteht nicht bei der Modellentwicklung, sondern beim Markteintritt — und dieser hängt von externen Faktoren ab: Notified Bodies, Leitlinien, Meldeprozesse
- Leitfrage: Ist der Omnibus eine adaptive Korrektur eines implementierungsreifen Gesetzes — oder ein Eingeständnis struktureller Überforderung der Regulierungsarchitektur?
- Budzinski/Mendelsohn: Bürokratieabbau ist wünschenswert, überrascht aber durch zeitliche Nähe zur Einführung weitreichender Ermächtigungen (DSA, KI-VO) ohne kritische Evaluierung der Wirksamkeit zentraler Instrumente

- **Zentraler Streitpunkt:** Umgang mit Hochrisiko-KI-Systemen in der Industrie („physische KI“), die bereits durch sektorale Bestimmungen reguliert sind (Maschinenbau)
- **Neu:** Explizites Verbot von KI-Praktiken, die nicht einvernehmliche sexuelle Inhalte oder Darstellungen von Kindesmissbrauch erzeugen (sog. Nudifier - *war im Kommissionsvorschlag nicht enthalten*)
- **Anpassung von Fristen:**
  - Kommission wollte Umsetzungsfrist für Hochrisiko-KI um bis zu 16 Monate verlängern (abhängig von Normenverfügbarkeit) → Rat und Parlament haben stattdessen einen festen Zeitplan eingeführt
  - Transparenzpflicht (Wasserzeichen): 3 statt 6 Monate Übergangsfrist → Frist 2. Dezember 2026
  - Frist für nationale KI-Reallabore verlängert bis 2. August 2027
- **Governance:**
  - Zuständigkeiten des KI-Büros bei Allzweck-KI-Modellen konkretisiert; Ausnahmen für nationale Behörden (Strafverfolgung, Justiz, Finanzen) explizit aufgeführt
  - Mehr Spielraum bei Verarbeitung sensibler Daten zur Erkennung/Korrektur von Verzerrungen (Bias)
- **Nächste Schritte:** Formale Annahme durch Parlament & Rat → Veröffentlichung im EU-Amtsblatt → Inkrafttreten

# Block 2: Die vier Praxisachsen

*COM(2025) 836 final — Digital Omnibus on AI*

- Gate-Logik statt Kalendersteuerung: Hochrisiko-Pflichten (Kap. III) gelten erst nach Kommissionsbeschluss, der bestätigt, dass harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen und Leitlinien verfügbar sind
- Übergangsfristen nach Beschluss: 6 Monate für Anhang-III-Systeme (Art. 6 Abs. 2), 12 Monate für Anhang-I-Systeme (Art. 6 Abs. 1)
- Rückfalltermine (Backstop): 2. Dezember 2027 (Anhang III) und 2. August 2028 (Anhang I), falls kein Beschluss ergeht
- Entschärfung Konformitätsbewertung: Unionsweit einziges Antrags- und Bewertungsverfahren; Wiederverwendung bestehender Benennungsunterlagen nach Art. 29 Abs. 4 KI-VO-E
- Akademischer Knackpunkt: Adaptive Regulierung vs. neue Quelle von Planungsunsicherheit — doppelspurige Compliance-Roadmaps (Beschlusspfad + Rückfallpfad)

## Konkrete Entlastungshebel

- Neue Legaldefinition: "Kleines Midcap-Unternehmen" (< 750 MA) in Art. 3 Nr. 14b KI-VO-E
- Vereinfachte technische Dokumentation mit verbindlichem Standardformular; notifizierte Stellen müssen es annehmen (Marktzugangssicherheit)
- Sanktionsdeckelung: Jeweils niedrigerer Betrag aus Prozentsatz oder absoluter Summe
- "Wirtschaftliches Überleben" als explizites Sanktionskriterium in Art. 99 KI-VO-E
- Behördenberatung und Leitlinien mit Schwerpunkt auf KMU/Midcaps

## Kritik: Paradigmenwechsel bei KI-Literacy

- Art. 4 KI-VO: Pflicht zur Sicherstellung von KI-Kompetenz wird zurückgenommen
- Ersatz: Förderobligation von Kommission und Mitgliedstaaten (Anreize statt Pflichten)
- Begründung der Kommission: "Pauschallösung ungeeignet, zusätzlicher Befolgungsaufwand"
- Möller-Klapperich/Sarilar: KI-Kompetenz ist Strukturfrage der Machtverteilung — Abschwächung begünstigt ressourcenstarke Anbieter
- Frage: Reicht Marktdruck als Substitut für normative Symmetrieanforderung?

# Achse 3: Daten-Compliance — Neuer Art. 4a KI-VO (Bias-Rechtsgrundlage)

- Neuer Art. 4a KI-VO-E: Explizite Erlaubnis zur Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten zur Bias-Erkennung und -Korrektur in Hochrisiko-Systemen
- Fünf kumulative Bedingungen: (1) Alternativlosigkeit gegenüber synthet./anonymisierten Daten, (2) Zweckbindung + Stand der Technik, (3) strenge Zugriffsgouvernanz mit Dokumentationsspur, (4) kein Drittübermittlung, (5) Löschpflicht nach Zweckerfüllung
- Absatz 2: Anwendungsbereich auf alle KI-Systeme und -Modelle erweitert, wenn "erforderlich und verhältnismäßig"
- Normativ: Bias-Korrektur als "erhebliches öffentliches Interesse" — Schutz vor Diskriminierung nahezu auf Verfassungsrang gehoben
- Praktisch: Wirksamkeit hängt vollständig an technischen Kapazitäten, Testdaten und Governance-Qualität — die Norm schafft Rechtsgrundlage, löst keine Implementierungsprobleme

# Achse 3: Daten-Compliance — Drei DSGVO-Anpassungen

## Neudefinition personenbez. Daten

- Kodifizierung EuGH-Rechtsprechung (SRB-Urteil): relativer Personenbezug aus Sicht des konkreten Verarbeiters
- Pseudonymisierte Daten können für Dritte, die nicht reidentifizieren können, aus DSGVO-Anwendungsbereich fallen
- Chance für KI-Training, Risiko: Verantwortungsdiffusion in Wertschöpfungsketten (Dose/Pühl)

## Art. 88c DSGVO-E KI-Training

- KI-Training und Betrieb anerkannt als "berechtigtes Interesse" nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
- Beseitigt bedeutende Rechtsunsicherheit der Praxis — EDSA-Stellungnahme 28/2024 aufgegriffen
- Inkohärenz DSGVO ↔ Data Act bleibt ungelöst; Digital Fitness Check (2027) als zweiter Schritt angekündigt

## Cookie-Regime & ePrivacy

- Überführung Cookie-Regime in DSGVO-Struktur; ePrivacy-RL nur noch für nicht-personenbez. Daten
- Maschinenlesbare Datenschutz-Voreinstellungen über Browser als Ablösung der Consent-Banner
- Potenziell transformativ — aber in B2B-Konstellationen unausgereift; Umsetzungsunklarheiten (Dose/Pühl)

# Achse 3: Post-Market-Monitoring und Registrierungsentlastung

- Post-Market-Monitoring (Art. 72 Abs. 3 KI-VO-E): Streichung des harmonisierten Musterplandokuments; stattdessen Kommissionsleitlinien → mehr organisatorische Flexibilität, aber weniger normative Verbindlichkeit
- Registrierungsentlastung: Streichung von Art. 49 Abs. 2 KI-VO für Nicht-Hochrisiko-Konstellationen nach Art. 6 Abs. 3 — keine proaktive Registrierung in EU-Datenbank mehr erforderlich
- Dokumentationspflicht bleibt: Bewertung, warum ein System als nicht hochriskant gilt, muss vor Markteinführung dokumentiert werden und auf Anfrage bereitgestellt werden (Art. 6 Abs. 4 KI-VO-E)
- Synthese: Prozessuale Entlastung, keine inhaltliche Lockerung des Schutzstandards — die normative Substanz bleibt, der Formaufwand wird reduziert
- Transparenz synthetischer Inhalte (Art. 50 Abs. 7 KI-VO-E): Praxisleitfäden als Primärinstrument mit Durchführungsrechtsakt als Auffangmechanismus

## Ausschließlichkeitszuständigkeit (Art. 75 KI-VO-E)

- Fallgruppe 1: GPAI-Systeme, bei denen Modell und System vom selben Anbieter entwickelt werden
- Fallgruppe 2: KI-Systeme in sehr großen Online-Plattformen (VLOPs) und Suchmaschinen (DSA-Definition)
- AI Office erhält vollständige Marktüberwachungsbefugnisse inkl. Bußgeldbefugnis (Durchführungsrechtsakt)
- Vorab-Konformitätsbewertung durch Kommission oder beauftragte notifizierte Stellen vor Markteintritt möglich
- Ausnahme: KI-Systeme unter Aufsicht des Europäischen Datenschutzbeauftragten (Art. 74 Abs. 9)

## Kritische Einordnung

- Duales System: Unionsaufsicht für GPAI/VLOPs ↔ nationale Aufsicht für alle anderen
- Grundrechtszugang (Art. 77 KI-VO-E): Grundrechtsbehörden erhalten gesicherten Informationszugang via Marktüberwachungsbehörde; gegenseitige Amtshilfepflicht
- Sandboxes: Erweiterung der KI-Reallabore — innovationsfördernd, aber Ressourcenfrage (wer kann Sandboxes nutzen?)
- Budzinski/Mendelsohn: Begünstigt Zentralisierung strukturell die ressourcenstarken Plattformen?
- Nationale Mittelstandsaufsicht bleibt unterfinanziert — das eigentliche Vollzugsproblem

1

## Zeitplan / Regelungsreife

*Gate-Logik + Backstop-Termine*

2

## KMU & Midcap-Proportionalität

*Formular + Sanktion + Literacy-Shift*

3

## Daten- & Betriebscompliance

*Art. 4a + DSGVO-Anpassungen + Monitoring*

4

## Governance & Durchsetzung

*AI Office Zentralisierung + Sandboxes + Grundrechte*

*Übergreifend: Kein materieller Umbau der KI-VO — Eingriff in Implementierungs- und Vollzugslogik (Michaelis)*

# Block 3: Bewertung

*KI-Regulierung 2.0 oder doch nur Kosmetik?*

# These 1: Implementierungskorrektur — keine Revolution

- Michaelis: Der Digital Omnibus on AI ist kein materieller Umbau der KI-VO, sondern ein Eingriff in deren Implementierungs- und Vollzugslogik
- Normstruktur bleibt erhalten: Verbotstatbestände, Risikoklassifizierung, Hochrisiko-Anforderungen unverändert
- Veränderung: Implementierungsarchitektur — Zeitplan, Verfahren, Zuständigkeiten, Verhältnismäßigkeit
- Diagnose: Version 1.1 statt 2.0 — das ist keine Kritik, sondern eine ehrliche Einordnung
- Offene Frage: Reicht eine Implementierungskorrektur, wenn die strukturellen Probleme (fehlende Standards, unterfinanzierte Behörden, normative Inkohärenz) ungelöst bleiben?

## Reale Entlastungen

- Verbindliches Standardformular für technische Dokumentation → echte Marktzugangssicherheit
- Sanktionsdeckelung und wirtschaftliches Überleben als Kriterium
- Registrierungsentlastung reduziert Formalkosten
- Leitlinien statt starrer harmonisierter Muster → Flexibilität

## Asymmetrische Wirkung

- Strukturelle Machtasymmetrien im KI-Markt (Ressourcenkonzentration bei Modellentwicklern) werden nicht adressiert
- KI-Literacy-Abschaffung: Begünstigt Anbieter, nicht Nutzer
- Zentralisierte Aufsicht beim AI Office: Ressourcenvorteil für große Plattformen
- Möller-Klapperich: "Deregulierung allein ermöglicht noch keine Innovation" — Machtungleichgewicht ist faktischer Natur, nicht regulatorischer

# These 3: Brussels Effect oder Industriepolitik — eine Weichenstellung

- Brussels Effect (Bradford 2020): EU exportierte Regulierungsstandards weltweit, weil EU-Marktzugang global maßgeblich war — DSGVO als Paradebeispiel
- Neues Leitbild Competitiveness: Schrittweise Abschwächung von DSGVO-Standards, KI-Literacy-Abschaffung, Verschiebung der Aufsichtsdichte — riskiert regulatorischen Vorsprung
- Budzinski/Mendelsohn: Industriepolitik lädt zu Rent-Seeking ein — empirische Bilanz ist "ernüchternd"; ohne Wettbewerbsorientierung droht Capture durch lobbymächtige Akteure
- Geopolitische Dimension: USA und China exportieren eigene Regulierungsmodelle — EU muss entscheiden: Schutzstandard-Exporter oder Innovationsstandort-Konkurrent?
- Kernthese: Der Omnibus ist kein eindeutiger Richtungswechsel, aber er setzt eine Weiche — und die Richtung dieser Weiche entscheidet über die Zukunft des Brussels Effect

# Substanz oder Kosmetik? — Differenzierte Einordnung

Dimension	Substanz erkennbar	Kosmetik-Verdacht
Zeitplan / Standards	Adaptive Gate-Logik löst reales Normierungsdefizit	Planungsunsicherheit durch ereignisabhängige Fristen
KMU-Entlastung	Verbindl. Formular + Sanktionsdeckel operativ wirksam	KI-Literacy-Abschaffung schwächt Symmetrienorm
Datenrecht / DSGVO	Art. 4a + Art. 88c klären echte Rechtsunsicherheiten	DSGVO-Data-Act-Inkohärenz ungelöst
Governance	AI Office: Kohärenz für systemrelevante Ökosysteme	Nationale Mittelstandsaufsicht strukturell unterfinanziert

1

Ist die zweigeteilte Aufsichtsarchitektur (AI Office für GPAI/VLOPs, nationale Behörden für andere) ein Kohärenzgewinn — oder begünstigt sie strukturell die ressourcenstarken Plattformen?

2

Verwandelt sich die KI-Regulierung durch den Omnibus in eine "Digital-Prozess-Verordnung" (Meldewege, Zuständigkeiten) — oder bleibt sie materiell auf Risiko- und Grundrechtsschutz fokussiert?

3

Bilden Digital Omnibus und EU Inc. zusammen eine kohärente Innovationsstrategie — oder signalisieren beide gemeinsam den Abschied vom Brussels Effect als europäischem Regulierungsexportmodell?

Universität Wien

# Vielen Dank.

---

Digital Omnibus on AI: COM(2025) 836 final

Digital Omnibus: COM(2025) 837 final

Michaelis, KIR 2026, 112 · Budzinski/Mendelsohn, MMR 2025, 483

Hoeren, MMR-Aktuell 2025, 01501 · Dose/Pühl, RDi 2026, 122

Möller-Klapperich/Sarilar, NJ 2026, 45